

Protokoll der Ortsbeiratssitzung Kernstadt Laubach

Datum: 02.08.2011

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Schriftführer: Fritz Rossbach

Anwesende: Helmut Kircher, Ingrid Albert, Sigrid Poschpiech, Dietmar Poth, Ingeborg Raschke, Diego Semmler (ab 19:30 Uhr), Günter Haas, Fritz Rossbach

Entschuldigt: Björn-Erik Ruppel

Gäste mit Rederecht: Wolfgang Baumgartner (Magistrat), Stephan Högel (Verwaltung), Siegbert Maikranz (Magistrat), Eberhard Röschen (Stadtverordneter)

Top 1: Eröffnung, Begrüßung

Herr Kircher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Top 2: Genehmigung des Protokolls:

Das Protokoll der Sitzung vom 23.05.2011 wird ohne Beanstandungen genehmigt.

Top 3: Seniorennachmittag 2011

Für den Seniorennachmittag am 29.10.2011 in der Sport und Kulturhalle sucht Herr Kircher Unterstützer. Es melden sich einige Ortsbeiratsmitglieder zur Teilnahme.

Top 4: Verleihung der Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“

Herr Kircher macht bekannt, dass im Dezember 2011 die Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ für besonderes ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich durch die Hessische Landesregierung verliehen wird. Vorschläge können bis spätestens 01.09.2011 bei der Hessen Agentur GmbH abgegeben werden. Vorschlagsberechtigt sind Gemeinden, Vereine, Kirchen, Initiativen, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen. Es können Einzelpersonen oder Gruppen vorgeschlagen werden.

Top 5: Änderung der Friedhofsordnung

Herr Haas übt gleich zu Beginn Kritik an der Tatsache, dass die Ortsbeiratsmitglieder keinen Änderungsentwurf der Friedhofsordnung als Anlage zur Einladung zu dieser Sitzung erhalten haben. Er habe sich, weil ihn das Thema persönlich interessiere, Einsicht beim Ortsvorsteher verschafft. Er sei aber der Meinung, dass die Verwaltung solche Dokumente vervielfältigen und an die Ortsbeiratsmitglieder weiterleiten sollte.

Seine Kritik bezieht sich auf §26 der geplanten Friedhofsordnung: „Nach Ablauf der Ruhefrist und Erlöschen des Nutzungsrechts ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die beigesetzten Urnen zu entfernen.“

Frau Haas habe in der Vergangenheit wiederholt versucht, bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Laubach Auskunft darüber zu erhalten, was mit den Urnen nach Ablauf der Ruhefrist passiere. Nachdem sie dort nur ausweichende und unbefriedigende Auskunft erhielt, habe sie von einem auswärtigen Bestatter erfahren, die Urnen würden in Laubach sauber nach Abfallart getrennt, Metall zu Metall, Kunststoff zu Kunststoff und Asche zu Kompost. Die Reaktion von Herrn Weicker sei sehr verärgert, aber nicht sehr erhellend gewesen.

Herr Haas nennt Reiskirchen, Lich und Grünberg als Beispiele, wo die Friedhofsordnung vorsehe, „dass die Asche an geeigneter Stelle des Friedhofs in würdiger Weise der Erde übergeben werde“. Herr Haas zeigt sich enttäuscht, dass trotz der damals geäußerten Kritik dieser Paragraph nicht entsprechend ergänzt wurde. Er könne deshalb dem vorliegenden Entwurf nicht zustimmen. Sein zweiter Kritikpunkt bezieht sich auf das Rasenfeld über den anonymen Gräbern. Dieses solle optisch abgegrenzt werden und mit einer Tafel oder Platte gekennzeichnet werden. Herr Haas schlägt vor, dass der Ortsbeirat eine Begehung des Friedhofs machen solle. Es sei dort noch mehr zu beanstanden. So habe er als Testamentsvollstrecker das Abräumen eines Grabes mit der Stadt vereinbart und bezahlt. Heute, fünf Monate nach dem Abräumen, sehe die Stelle noch immer aus, wie ein Acker.

Herr Högel stellt nun dem Ortsbeirat die Änderungen an der Friedhofsordnung vor. Es seien viele Formulierungen geändert worden, aber nur wenige substanzielle Änderungen vorgenommen worden. Die wesentlichen Änderungen seien, dass nun auch Rasengräber erlaubt seien. Außerdem wurden gleichgeschlechtliche Lebenspartner den Ehegatten rechtlich gleichgestellt. Die Friedhofsordnung wurde der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie angepasst und es wurden die Vorgaben der Städte- und Gemeindebundes eingearbeitet.

Herr Kircher ist ebenfalls der Ansicht, dass die Änderungen, außer den genannten Punkten, meist nur Umformulierungen sind. Er liest einige Beispiele vor.

Herr Baumgartner äußert sich bezüglich der Kritik von Herrn Haas dahingehend, dass man die Formulierung in § 26 ähnlich den Friedhofsordnungen von Reiskirchen, Lich und Grünberg ändern sollte. Bezüglich der Rasenflächen habe er aber eine andere Sichtweise. Es sei nicht Sinn der anonymen Bestattung, Platten anzubringen oder den Bereich abzugrenzen.

Herr Röschen sieht die Vorgaben des Städte- und Gemeindebundes nicht als bindend an. Sie würden uns nicht hindern, eigene Anpassungen zu machen. Wir in Laubach könnten selber darüber entscheiden. Er bittet den Ortsbeirat darum, einen Vorschlag für die Änderung des strittigen Paragraphen zu machen. Ansonsten stimme er beiden von Herrn Haas vorgebrachten Kritikpunkten zu.

Frau Poschpiech stimmt der Kritik von Herrn Haas ebenfalls zu.

Herr Maikranz gibt zu bedenken, dass diese Friedhofsordnung auch in 8 weiteren Ortsteilen gelte und auch dort umgesetzt werden müsse. Außerdem wollten diejenigen, die sich für eine anonyme Bestattung entschieden, keine Platten oder Abgrenzungen.

Herr Kircher sagt, er habe ein komisches Gefühl, wenn er über diese Rasenfläche laufe und nicht wisse, ob er gerade über ein Grab laufe. Er findet deshalb die Abgrenzung gut.

Herr Haas entgegnet Herrn Maikranz, dass zahlreiche anonym Bestattete dies nicht selber so entschieden hätten. Er wolle auch nicht versehentlich auf Gräbern herumlaufen. Eine einfache optische Abgrenzung könne dies verhindern.

Frau Poschpiech ergänzt, dass wir eine Entscheidung für die Kernstadt treffen müssen. Die Ortsteile könnten in dieser Sache selber entscheiden. Auch sie sei für die Markierung.

Herr Haas fragt, warum man auf dem Friedhof nicht auch, wie im Ruheforst, verrottbare Urnen vorgeschrieben werden.

Herr Högel meint, dies sei eine gute Anregung. Herr Maikranz ergänzt, dies werde bereits manchmal gemacht.

Herr Kircher eröffnet die Abstimmung:

Wer ist dafür, die neue Friedhofsordnung mit der Ergänzung zu verabschieden, dass § 26 um die vorgenannte Formulierung analog der genannten Nachbargemeinden ergänzt wird, dass die beigesetzten Urnen nach Ablauf der Ruhefrist und Erlöschen des Nutzungsrechts in würdiger Weise, der Erde übergeben werden sollen?

Ergebnis:

Dafür: 4 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Zum Abschluß diese Tagesordnungspunktes regt Herr Poth an, Dokumente wie z.B. die neue Friedhofsordnung, per E-Mail zu verschicken.

Herr Baumgartner entgegnet, dass die meisten Dokumente im Stadtinfosystem online abrufbar seien. Dieses Dokument sei allerdings nicht abrufbar gewesen.

Frau Poschpiech kritisiert, dass die Stadtverordneten solche Dokumente ausgedruckt bekämen, die Ortsbeiratsmitglieder aber 20 Seiten selber ausdrucken sollen.

nicht öffentlich :

Top 6: Grundstücksverkäufe

Top 7: Mitteilungen

keine

Außerhalb der Tagesordnung: Dank an Frau Albert

Herr Kircher dankt Frau Albert für ihre langjährige Tätigkeit als Ortsvorsteherin und ihre hervorragende Leistung in diesem Amt. Er entschuldigt sich, diesen Dank nicht bereits während der konstituierenden Sitzung vorgebracht zu haben. Er sei an diesem Abend von seiner Wahl überrascht worden. In diesem Zusammenhang stellt er klar, dass es vorher keine "Kungeleien" gegeben habe, die zu seiner Wahl führten. Herr Kircher überreicht Frau Albert einen Blumenstrauß.

Helmut Kircher
Ortsvorsteher

Fritz Rossbach
Schriftführer